

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsinhalt der mit uns getätigten Geschäfte werden ausschließlich die Bedingungen in unseren Bestätigungsschreiben und diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn im Einzelfall ein telefonisch erteilter Auftrag nicht schriftlich bestätigt sein sollte. Bei Lieferungen ohne ausdrückliche Bestätigung gilt die widerspruchslöse Annahme der gelieferten Ware als Anerkennung unserer Bedingungen.
2. Ist im Einzelnen nichts Besonderes vereinbart, so erfolgt der Versand der Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers und auf dem uns am besten und am billigsten erscheinenden Weg. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile ab Werk auf den Käufer über. Versichert wird die Ware nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und nur auf dessen Kosten.
3. Lieferfristen sind annähernd und nur dann verbindlich, wenn diese in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich festgelegt ist. Wird die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Maßnahmen sowie sonstige unverschuldete Betriebsstörungen oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände unmöglich, so wird die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung verlängert. Falls die Beendigung der Lieferstörung nicht abzusehen ist, sind sowohl wir als auch der Käufer berechtigt, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. Werden vom Käufer nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages verlangt, so beginnt die Lieferfrist mit der Bestätigung durch uns.
Von uns nicht eingehaltene Liefertermine berechtigen erst dann zum Rücktritt des Käufers, wenn dieser eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die fruchtlos verstrichen ist. Verlangt der Käufer anstelle des Rücktritts nach Fristablauf Schadensersatz, dann ist dieser auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
4. Der Käufer wird die Ware einer Eingangskontrolle unterziehen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, unter genauer Begründung telegrafisch oder schriftlich anzuzeigen. Für erkennbare Mängel, die erst nach Ablauf der Rügepflicht festgestellt werden, haften wir nicht für Mängel, die sich erst später zeigen, haften wir 6 Monate ab Liefertag. Beanstandungen berechtigen den Käufer nicht, die Annahme der Ware zu verweigern oder mit Ansprüchen wegen dieser Mängel aufzurechnen. Bei Beanstandungen darf der Käufer nur einen angemessenen Anteil des Kaufpreises zurückhalten. Wir haften im Übrigen für Mängel nur in der Weise, dass wir alle Teile unentgeltlich ausbessern oder nach unserer Wahl neu liefern, bei denen sich herausstellt, dass die Mängel auf fehlerhafte Bauart oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Unsere Haftung entfällt aber auch, wenn die betreffenden Teile auf unser Verlangen unfrei an uns eingesandt werden.
Soweit eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zur Beseitigung des Mangels geführt hat, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
Wir haften grundsätzlich nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden, insbesondere Schäden aus positiver Vertragsverletzung, sind also von der Haftung ausgeschlossen. Das gilt auch für Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung. Im übrigen wird nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet.
5. Rechnungen sind zahlbar, wenn nichts anderes vereinbart, innerhalb 14 Tagen vom Rechnungsdatum ab bar, ohne Skonto. Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte sind gegenüber fälligen Zahlungen nicht statthaft. Falls ein gegebener Scheck oder Wechsel zu Protest geht oder Wechsel nicht diskontfähig sind oder diskontierte Wechsel von der Bank zurückbelastet werden, werden sämtliche Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung fällig. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, vom Rechnungstage ab ortsübliche Bankzinsen für Kreditwährung zu berechnen.
6. Sämtliche gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur Vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller übrigen aus der laufenden Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Käufers eingegangen sind. Bei notwendig werdender Verwertung unserer Sicherheiten sind wir auch berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware gegen Abrechnung des Verwertungserlöses herauszuverlangen oder in einer uns geeignet erscheinenden Form auf Kosten des Käufers sicherzustellen, ohne das hierin ein Rücktritt vom Kaufvertrag zu sehen ist. Auf jeden Fall gelten die Folgen eines solchen Rücktritts als ausgeschlossen.
Zur Besicherung vorstehender Ansprüche gilt ferner folgende Vereinbarung:
Wenn Gegenstände unserer Lieferung mit oder ohne Bearbeitung mit anderen Drittlieferanten gehörenden Gegenstände komplettiert werden, erwerben wir unter Ausschluss des § 950 BGB das Miteigentum an der neuen Sache, und zwar bis auf den Anteil, der dem Rechnungswert der vom Drittlieferanten gelieferten Materialien entspricht, so dass sich unser Miteigentum auf den gesamten Wert der Materialien und Arbeitsleistung erstreckt, der nicht vom Drittlieferanten als Miteigentümer an Anspruch genommen werden kann.
Der Käufer tritt schon jetzt seine gesamte Forderung aus der Weiterlieferung unserer Ware ab, unabhängig davon, ob diese Ware mit oder ohne Verarbeitung weitergeleitet wird.
Dem Käufer trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf, auf jeden Fall mit dessen Zahlungseinstellung.
Auf besonderes Verlangen des Käufers sind wir verpflichtet, die uns aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen auch vor vollständiger Bezahlung aller unserer Lieferungen zurückabzutreten, soweit unsere Sicherungen unsere jeweils zu sichernde Gesamtforderung um 25% übersteigen.
7. Leistungsort für beide Teile ist Bad Rothenfelde.
Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen zu solchen Käufer, die Vollkaufleute im Sinne des HGB sind, wird unabhängig von der Höhe des Streitwertes des Amtsgericht Bad Iburg bzw. nach unserer Wahl auch das Landgericht Osnabrück vereinbart.
Erweiterter Eigentumsvorbehalt. Eingetragen im Handelsregister Bad Iburg.
8. Sollten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
9. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung.

HEINZ JÜRGEN BÖDICKER . Handelsagentur . Frankfurter Straße 29 . D – 49214 Bad Rothenfelde
Telefon 05424 – 1352 Fax 05424 – 1377

Stand 26.02.2007

gelesen und bestätigt